

Steuermarken als Freimarken verwendet, Mehrfach-Frankatur (MeF 2) 500 Mark Einkommensteuermarke

Es werden immer wieder Zweifel geäußert, ob solche Steuermarken zur Frankatur von Poststücken verwendet werden durften. Wenn wir hier nur von Steuermarken sprechen, so schließen wir stillschweigend die Verwendung von so genannten Stempelmarken ein.

Nicht unter den Oberbegriff „Steuermarken“ fällt die Verwendung von Spendenmarken, Rabattmarken oder gar Beitragsmarken für irgend eine Vereinigung. Es ist jedoch eine ganze Reihe von Fällen bekannt, in denen solche „Markengebilde“ unbeanstandet verwendet wurden. Wir werden später Gelegenheit haben, auch solche Stücke vorzustellen.

Zu Steuermarken muss man klar sagen: Ihre Verwendung war nicht offiziell erlaubt. Es ist jedoch nachgewiesen, dass auf gewissen Postämtern solche Steuermarken zur Frankatur von Paketkarten verwendet und auch an das Publikum zur Verwendung als Freimarken abgegeben wurden. Dies geschah sicherlich aus Markenmangel, und der Postbeamte hat sich nichts Schlechtes dabei gedacht, sondern ganz einfach andere am Schalter vorhandene „Marken“ verwendet. Im Prinzip entstand dadurch kein Schaden. Der Staat hat sein Geld auf alle Fälle bekommen, ob nun über die Abrechnung von Postgebühren oder über Steuereinnahmen. Bei Paketkarten lässt sich die „amtliche“ Verwendung nachzuweisen, und wir werden noch Gelegenheit haben, eine solche Paketkarte vorzustellen. Ergänzend zu den hier gemachten Aussagen sollten Sie im INFLA-Band 44 „Gustav Kobold, Inflationsbriefe, Belege zur deutschen Post-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte“ nachlesen. Dort wurde dieses Thema sehr ausführlich behandelt.

Anders sieht es bei Briefen oder Postkarten aus, die mit solchen „Marken“ freigemacht sind. Hier lässt sich der Nachweis der „amtlichen“ Verwendung nicht eindeutig erbringen. Aber wie die Vielzahl der bekannten Stücke beweist, wurde die Verwendung in den meisten Fällen stillschweigend geduldet. Nicht verschwiegen werden soll, dass es auch Stücke gibt, bei denen die Steuermarken nicht anerkannt und Nachporto verlangt wurde. Wir werden in einem der nächsten INFLA-Berichte ein solches Stück vorstellen.

Der hier gezeigte Fernbrief mit einer Mehrfach-Frankatur von zwei Einkommensteuermarken zu je 500 Mark wurde am 8.8.1923 aufgegeben. Zu dieser Zeit (Portoperiode 15) betrug das Porto für einen Fernbrief bis 20 g exakt 1.000 Mark. Somit ist dieser Brief portogerecht frankiert.

LIONARDO-FILM



Herrn Dr. S. Jellos

Brunshaupten a.d. ostsee

Villa Elfriede

Über den Wert solcher Stücke bestehen aus verständlichen Gründen unterschiedliche Meinungen. Schon KOBOLD ist an die Bewertung recht vorsichtig herangegangen. Im MICHEL wird für Frankaturen mit Steuermarken (Frachtstempel-, Wechselstempelmarken usw.) ein Betrag von 500 Euro angegeben. Für Misch-Frankaturen mit Freimarken ist der Ansatz 600 Euro. Aus unserer Sicht können wir nicht nachvollziehen, warum hier den Misch-Frankaturen ein preislicher Zuschlag zugestanden wird. Unserer Erfahrung nach sind Einzel-Frankaturen oder Mehrfach-Frankaturen wesentlich seltener und außerdem bei den Sammlern beliebter und werden dadurch natürlich auch höher bezahlt. Für diesen Brief wurde im Jahre 2004 auf einer Auktion ein Zuschlag von 330 Euro erzielt, ohne die üblichen Auktionszuschläge und das bei einem Ausruf von 220 Euro.

Günter Bechtold